

Informationen zur Betreuung und zum Abfassen von Qualifikationsarbeiten im Team von Univ.Prof. DDr. Dr. h.c. Christoph Grabenwarter

1. Bewerbung und Themenwahl

Bei Interesse an der Abfassung einer Qualifikationsarbeit unter Betreuung von Univ.Prof. DDr. Dr. h.c. Christoph Grabenwarter und/oder seinen Mitarbeiter*innen können Sie sich für das folgende Thema bewerben:

Verfassungsrichter aus der Ersten Republik (Bachelorarbeit)

zB Viktor Kienböck, Michael Mayr, Paul Vittorelli (Auswahl eines Verfassungsrichters)

Sollten Sie an der Abfassung einer Qualifikationsarbeit zu einem der angeführten Themen/Verfassungsrichter interessiert sein, bitten wir Sie um eine **Bewerbung** unter **lehre.europa2@wu.ac.at**.

Bitte senden Sie im Rahmen Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen an uns:

- Sammelzeugnisse Ihres bisherigen Studiums (inklusive negativ beurteilter Antritte)
- Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung einer PI aus Grundlagen des rechtswissenschaftlichen Arbeitens
- Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Fachprüfung aus Öffentlichem Recht (schriftlich und mündlich)
- Vorläufige Gliederung der Arbeit; vorläufiges Literatur- und Judikaturverzeichnis

2. Betreuungsübernahme

Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen und nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten werden Sie kontaktiert und zu einem persönlichen Auswahlgespräch eingeladen.

Sie werden dann zeitnah nach dem Auswahlgespräch informiert, ob Ihre Betreuung übernommen wird, oder die Betreuung leider nicht übernommen werden kann. Die Auswahl erfolgt insbesondere aufgrund der eingereichten Unterlagen und des persönlichen Gesprächs.

3. Betreuung und Abschluss sowie Bewertung der Qualifikationsarbeit

Nach einer Betreuungszusage werden Ihnen Betreuer*innen und Mitbetreuer*innen aus dem Team von Univ.Prof. DDr. Dr. h.c. Grabenwarter zugeteilt und Sie können mit der Ausarbeitung Ihrer Qualifikationsarbeit beginnen.

Sie haben dann **sechs Monate** Zeit, Ihre Qualifikationsarbeit zu verfassen. Während dieser Zeit können individuelle Termine für Rückfragen vereinbart werden.

Nach Ablauf der sechs Monate bzw zu einem von Ihnen selbst gewählten früheren Zeitpunkt erhalten Sie die Möglichkeit, eine vorläufige Fassung Ihrer Arbeit abzugeben und Sie erhalten dann ein Feedback zu dieser. Bitte übermitteln Sie die vorläufige Fassung per E-Mail an Ihre jeweiligen Betreuer*innen bzw Mitbetreuer*innen.

Nach Erhalt des Feedbacks ist die Arbeit innerhalb von **zwei Monaten** unter learn@wu unter Verwendung des unterschriebenen WU-Standarddeckblattes mit allen notwendigen Angaben hochzuladen. Ihre Arbeit wird dann einer elektronischen Plagiatsprüfung unterzogen; fällt diese unbedenklich aus, erfolgt die Benotung Ihrer Arbeit. Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis können insbesondere zu einer negativen Beurteilung führen (vgl. [aktuelle Plagiatsrichtlinie der WU](#)).

Die Abgabe einer gebundenen Fassung der Qualifikationsarbeit ist nicht erforderlich.

4. Vorgaben (Umfang und Format)

Für Bachelorarbeiten wird ein Umfang von circa 30 Seiten (Text ohne Verzeichnisse), für Masterarbeiten ein Umfang von circa 80 Seiten (Text ohne Verzeichnisse) erwartet.

Folgende Formatvorgaben sind zwingend zu beachten:

- Quellenangaben in Fußnoten
- Literaturverzeichnis
- Inhaltsverzeichnis
- Deckblatt mit allen notwendigen Angaben
- Zitierweise für Fußnoten und Verzeichnisse: *Keiler/Bezemek, leg cit⁴* oder *Dax/Hopf/Maier, AZR⁸*
- Schriftart: Times New Roman
- Blocksatz
- Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1,5
- Gliederungsebenen I, A, 1, a, aa
- Seitenrand: links und rechts jeweils 2,5 cm

Zusätzliche Hinweise

- Gender-Empfehlung:

Bitte verwenden Sie eine wechselnde Gender-Schreibweise. Achten Sie vor allem auf die Einheitlichkeit beim Gendern!

- Künstliche Intelligenz (KI) in Abschlussarbeiten:

*Die Verwendung von KI (zB ChatGPT, Elicit etc) für das Verfassen von Texten ist **nicht zulässig!***

Werden bei Abschlussarbeiten unerlaubte Hilfsmittel benutzt, liegt ein Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen vor. Darüber hinaus wird es dadurch regelmäßig an der eigenständigen Leistung fehlen. Da die Verwendung von ChatGPT bzw KI-basierter Software als unerlaubtes Hilfsmittel definiert wurde, gelten die üblichen studienrechtlichen Regelungen und Prozesse.

*Erlaubt sind hingegen KI-basierte-Hilfsmittel, die sich **ausschließlich auf sprachliche Aspekte** beziehen (zB DeepL [Write], Duden-Mentor [Grammatik], Grammarly). Ihre Verwendung wird im Einklang mit den WU-
- Richtlinien (zB KI im Studium, Wissenschaftliches Arbeiten und KI, Rechtliche Grundlagen und WU-interne Richtlinien) bei der Beurteilung berücksichtigt.*